Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. November 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Krankenträger [illegible] Hänsel, Sohn des Eisenwerksarbeiters Karl [illegible], hier.

—* Mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet wurde der Soldat Otto Groß im Res.-Batl. des Res.-Inf.-Regt. 108, Sohn des verstorbenen Hafenarbeiters Heinrich Groß, hier.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 356 (ausgegeben am 3. November 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 104, 133, 416. Reserve-Regiment Nr. 108. Landwehr-Regiment Nr. 388. Bayerische Verlustliste Nr. 313.

—* Platzmusik spielt morgen von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des Ersatz-Pionier-Btls. 22. Musikfolge: 1. Nibelungen-Marsch von Sonntag. 2. Ouverture z. Op. „Die Entführung" von Mozart. 3. Zwei Lieder a Nordlandvolk, b Königslied von Grieg. 4. Patriotisches Marschpotpourri von Kptius. 5. Barataria-Marsch von Komzak.

—* Bruno Tuerschmann, der am Montag, den 13. dieses Monats, im musikalisch-literarischen Abend, der großen, unter dem Ehrenschutze des Herrn Bürgermeister Dr. Scheider vor sich gehenden 10. Wohltätigkeitsveranstaltung Dr. Seibels, Goethes „Zauberlehrling", Hebbels „Haideknabe" und Schillers „Kraniche des Ibykus" wiedergeben wird, trug in der Berliner Universität (Auditorium maximum) unter stürmischem Beifall Gesänge der Homerschen Odyssee vor und wurde für den Winter von verschiedenen deutschen Universitäten eingeladen, Homer zu rezitieren.

—* Es sind Zweifel entstanden, ob die durch die Bekanntmachung über die Höchstpreise für Wild vom 17. September 1916 festgesetzten Großhandelspreise Fracht- und Transportunkosten einschließen. Um in dieser Frage Klärung herbeizuführen, wird darauf hingewiesen, daß die Großhandelspreise im Sinne der genannten Verordnung sowohl die Kosten der Beförderung zum Großhändler wie auch die der Beförderung vom Jäger oder Großhändler zum Kleinhändler einschließen.

—* Bei dem Kriegsernährungsamt mehren sich die Anfragen, ob die Höchstpreise für Kartoffeln, die durch die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 12. Juli 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 696) festgesetzt worden sind, sich auf alle Kartoffeln oder nur auf [illegible] beziehen, die auf Anweisung der Reichskartoffelstelle als [illegible] oder als Fabrikkartoffeln geliefert werden müssen. Es wird hierbei bemerkt, daß die Anordnung vom 12. Juli 1916 sich auf alle Kartoffeln bezieht, und daß es daher [illegible] unzulässig ist, Kartoffeln zu [illegible] zu höheren Preisen zu verkaufen, als 4 M. für den Zentner, [illegible] zu dem jetzigen gesetzlichen Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger.

—KM. Nach längerer Eisenbahn- und Kraftwagenfahrt, letztere teilweise auf sehr schlechten Wegen, besichtigte Seine Majestät der König am 2. November sächsische [illegible] und Landsturmtruppen, denen Seine Majestät für ihr tapferes Aushalten allerhöchst seine Anerkennung aussprach. Zugleich gab Seine Majestät seiner herzlichen Freude Ausdruck über die Anwesenheit zahlreicher sächsischer Landeskinder, die in nicht-sächsischen Verbänden dienen und ebenfalls Aufstellung genommen hatten, um ihren König zu sehen. Abends traf seine Majestät in Mitau ein, wo u. a. eine größere Anzahl sächsischer Eisenbahnbeamter, wie schon öfters in den besetzten Gebieten, auf den Eisenbahnstationen zur Begrüßung des Landesherrn eingetroffen waren.

— Die „Sächsische Staatszeitung" teilt unter dem 3. dieses Monats mit: Se. Exz. der Herr Staatsminister Graf Vitzthum empfing gestern im Ministerium des Innern eine Abordnung der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteiorganisation, die dem Minister die Wünsche der arbeitenden Bevölkerung in der Ernährungsfrage vortrugen. Der Minister nahm die Wünsche mit dem Bemerken entgegen, er kenne die schwierige Lage der arbeitenden Bevölkerung und bemühe sich, soweit es in seiner Macht stehe, die auf dem Gebiete der Verteilung noch bestehenden Mißstände zu beseitigen. Er rühmte den besonnenen Sinn der sächsischen Bevölkerung, die sich durch die zeitweise eintretenden Schwierigkeiten in ihrer Geduld und patriotischen Haltung nicht beirren ließe. Die zeitweilige Unterbrechung der Transporte und die Ungunst der Witterung hätte ja die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln auch in diesem Jahre sehr erschwert. Es sei nicht ausgeschlossen, daß wir auch im ferneren Verlauf des Winters mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben würden. Er könne aber versichern, daß nicht nur die sächsische Regierung, sondern auch die Reichsstellen und die preußischen Behörden von der schwierigen Lage der Bevölkerung, insbesondere in den Industriestädten, unterrichtet seien und den guten Willen hätten, alles zu tun, um einem ernstlichen Notstand zu begegnen. Unsere militärische Lage im Osten und Westen werde von maßgebender Seite sehr zuversichtlich beurteilt. Wenn wir dies dem unvergleichlichen Heldenmut und der Ausdauer unserer Truppen verdankten, so hätten wir auch die Pflicht, die unvermeidlichen Entbehrungen zu tragen, welche die unmenschliche Kriegführung unserer Gegner mit sich bringe. Dem Vernichtungswillen unserer Feinde gegenüber gäbe es kein anderes Mittel, zum Frieden zu kommen, als „arbeiten, kämpfen und siegen". — Im Anschluß hieran wurde eine Abordnung von Arbeitervertretern aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Döbeln empfangen, die eine Denkschrift überreichte und einige Wünsche zur Verbrauchsregelung vortrug, deren Prüfung der Minister zusicherte.

— Durch eine am 20. November in Kraft tretende Verordnung des Reichskanzlers wird der Höchstpreis für Weizengrieß beim Verkauf an den Verbraucher auf 56 Pfennige für das Kilogramm festgesetzt. Durch eine weitere Verordnung des Reichskanzlers wird eine Ueber-Ueberwachungsstelle für Seemuscheln errichtet. Ihr liegt die Ueberwachung des Fanges und des Handels mit Seemuscheln, sowie die Herstellung von Seemuschelkonserven ob.

— Durch Verordnung des Reichskanzlers sind die Höchstpreise für Hafer-Nährmittel neu geregelt worden. Gegenüber den bisherigen Preisen bedeuten die neuen Höchstpreise eine erhebliche Verbilligung. Sie betragen im Kleinverkauf für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl lose 44 Pfennige für das Pfund, Haferflocken und Grütze in Packung 56 Pfennige für die Einpfundpackung und für Hafermehl in Packung 32 Pfennig für die Halbpfundpackung. Für Hafer-Nährmittel, welche sich beim Inkrafttreten der neuen Höchstpreise bereits im Kleinhandel befinden, können die Landesbehörden für kurze Uebergangszeit die erforderlichen Ausnahmen zulassen. (Amtlich.)

—* Unter der Spitzmarke: Immer wieder der Strumpf als Uebeltäter teilt die „Posener Genossenschafts-Zeitung" mit: Durch Feuer eingeäschert wurde das ganze Gehöft des Landwirts Mikiewicz in Kuczewo. Den Eheleuten, die während des Brandes auf dem Felde waren, sind ihre ganzen Ersparnisse von 1500 Mark, die sie aus Angst vor dem Kriege von der Sparkasse abgehoben hatten, mitverbrannt. — Bietet die örtliche Spar- und Darlehnskasse immer noch nicht genügende Sicherheit? Der Krieg sollte uns doch endlich klug gemacht haben.

*Bobra. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Reservist Bruno [illegible] von hier im Res.-Inf.-Regt. 108.

* Merzdorf bei Riesa. Die Eheleute [illegible] und Theresia Vogt feiern heute ihre goldene Hochzeit. Herr Pfarrer [illegible] aus Riesa hielt heute früh dem Jubelpaare in der Wohnung eine kleine religiöse Feier und überreichte ein Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs. [illegible] dem Jubelpaare ein ungetrübter Lebensabend beschieden sein.

* Strehla. Dem Sergeant im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 106, Richard Buhr, Inhaber der Friedrich-August-Medaille, ist nun auch das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden. Er war schon Teilnehmer am Feldzug in Südwest-Afrika.

Dresden. Um der Schuljugend, die sich während der Kriegszeit mehr als vorher ohne Aufsicht auf der Straße aufhält, eine Aufsicht und zugleich auch mit Rücksicht auf die schwierigen Beleuchtungsverhältnisse Licht und Wärme angedeihen zu lassen, sollen in den Volksschulen während des Winterhalbjahres 1916/17 Schülerarbeitsstunden dreimal nachmittags in der Woche eingerichtet werden. Die Kosten in Höhe von 8000 Mark soll das Kriegskonto der evangelischen Schulgemeinde tragen, soweit nicht die Kriegsorganisation Dresdner Vereine eintritt.

Pirna. 300 bedürftige Schulkinder genießen jetzt hier die Wohltat, daß täglich je ½ Liter warme Suppe an sie verabreicht wird. Die Herstellung der Suppe erfolgt in der Schulküche.

Beiersdorf bei Zwickau. Von einem Schadenfeuer wurde hier die Hübnersche Brauerei betroffen. Das gesamte Anwesen brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Als Brandursache wird Funkenflug angenommen. Bei den Löscharbeiten erlitt ein Feuerwehrmann einen Beinbruch.

Falkenau bei Flöha. Die hier seit mehreren Monaten eingerichtete Volksküche wird in fortgesetzt steigender Weise benutzt. Es werden seit dieser Woche an vier Tagen wöchentlich an jedem Kochtag 800 Portionen abgegeben. Im Monat Oktober wurden insgesamt 9062 Portionen verabfolgt. Die Einrichtung wird von allen Kreisen der Einwohnerschaft benutzt. Des Ausgleichs halber erfolgt Anrechnung von Fleisch- und Kartoffelmarken.

Greiz. Das benachbarte Göltzsdorf ist der Schauplatz einer [illegible] gewesen. Der in den 30er Jahren stehende [illegible] Hermann Seibel [illegible] seine beiden Kinder, einen Knaben von 4 und ein Mädchen von 6 Jahren, und [illegible] dann den Hals auf. Während die Kinder bereits tot [illegible] wurden, lebte der Vater noch. Er wurde ins Greizer Krankenhaus gebracht und befindet sich außer Lebensgefahr. Seibel war bis vor einigen Wochen Armierungsarbeiter. Wegen Krankheit ist er aus dem Heeresdienst entlassen worden. Der Grund zu der Verzweiflungstat scheint die Sorge um die Familie gewesen zu sein.

Rumänische Mörder.

Aus den kriegsgerichtlichen Akten mitgeteilt von Kriegsberichterstatter Karl Rosner.

Armee-Oberkommando von Falkenhayn, den 30. Oktober 1916.

(Schluß.)

[illegible] die Erschießung von 23 Gefangenen durch Rumänen gibt Leutnant K. .. von der . . . . Kompagnie des . . . Regts. folgenden Bericht:

„Ortsbestimmung: bei St. Gabulei, [illegible] 4 [illegible] wurden [illegible] zirka 50 Mann starker Teil der . . . . Komp. [illegible] hatte am 26. September 1916 nachmittags die [illegible] am Roten Turmpaß gelegenen Häuser erstürmt, mußte sich aber gegen Abend, da starke feindliche Kräfte von Norden und von Süden im Anmarsch waren, aus den Häusern zurückziehen und den westlich des Bahndammes gelegenen [illegible] Höhenrand besetzen. Bei Einbruch der Dunkelheit erfolgte plötzlich ein Angriff [illegible] der Rumänen von der oberhalb unserer Stellung gelegenen Höhe. Gleichzeitig ging der Gegner aus den Häusern, sowie aus der Richtung des Eisenbahntunnels, so daß es ihm gelang, 37 Mann gefangen zu nehmen. Die Gefangenen wurden am Bahndamm gesammelt, dort vollständig von den rumänischen Soldaten ausgeplündert und mit Kolbenstößen mißhandelt. Nachdem sie zunächst in einem Zimmer eingesperrt waren, wurden sie gegen neun Uhr nachmittags auf der Straße in Richtung auf Hermannstadt abtransportiert, plötzlich aber wieder in die erwähnten Häuser zurückgebracht und durch einen höheren Offizier verhört. Rumänische Soldaten betrachteten die Gefangenen fortwährend und erklärten, daß sie (die Gefangenen) die schweren Verluste, die wir ihnen bei Erstürmung der Häuser beigebracht hatten, teuer bezahlen müßten. Ein rumänischer Feldwebel erzählte, daß zirka 500 Meter nördlich der Brücke 150—200 rumänische Gefallene begraben worden seien.

Am 27. September 1916 gegen 9 U. vorm. wurden die Gefangenen in Gruppenkolonne auf ein hinter den Häusern gelegenes Kiesfeld neben dem Flußbett geführt, wo Unteroffizier Sch. . . . den Befehl erhielt, in Linie einschwenken zu lassen. Ehe noch der Befehl zur Ausführung gelangt war, gaben die rumänischen Soldaten unter Kommando eines älteren Offiziers ein regelrechtes Schützenfeuer auf die wehrlos dastehenden Gefangenen ab. Fast gleichzeitig setzte an unserem linken Flügel ein Maschinengewehr ein, was die Rumänen zu kopfloser Flucht auf das jenseitige Ufer des Flusses veranlaßte.

Von den Gefangenen blieben 10 Mann sofort tot am Platze liegen, 12 Mann so schwer verwundet, daß sie sich nicht mehr erheben konnten. 7 Leichtverwundete und acht Unverwundete, die sich bei den ersten Schüssen sofort hingeworfen hatten und zirka eine Stunde lang liegen geblieben waren, sprangen, ohne vom Gegner belästigt zu werden, auf den Bahndamm zurück auf den von der Kompagnie besetzten Höhenrand. Dort konnten sie sich noch teilweise mit den zurückgelassenen Ausrüstungsstücken versehen, worauf sie den Weitermarsch zur Kompagnie antraten. Hierbei stießen sie nach mehrstündigem Marsche auf Leutnant H. .. und weitere 4 Mann der . . . . Komp., die nicht in Gefangenschaft geraten waren. Am 28. September 1916 trafen sämtliche Leute unter Führung von Leutnant H. . . bei der Kompagnie ein.

Der Offizier, der den Befehl zum Erschießen der Gefangenen gegeben hatte, sprach deutsch und wird beschrieben: schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, blonder Schnurrbart, Größe zirka 1,80 Meter. Er gehörte dem 43. Inf.-Regt. an.

Als Zeugen des Vorfalles werden benannt: Die Unteroffiziere Sch. . K. . G. . : und die Infanteristen bezw. Gefreiten B. .. M. .. Hornist Sch. : . H. . : . K. . H. . St. . K. . S. . K. . G. . . O. . und H. . . Zur Feststellung dieser von den rumänischen Truppen begangenen schweren Verstöße gegen das Völkerrecht wurden nach gesetzlicher Eidesbelehrung eine Anzahl von Zeugen vernommen und beeidigt.

Leutnant d. R. D. . bestätigt:

„Am 6. Oktober 1916 fand ich, etwa 100 Meter südlich des Bahnhofs Riul Cadului auf einer Sandbank im Altfluß 15 Leichen von Angehörigen der . . . Komp., welche auf einem Haufen [illegible] lagen, so daß ich den Eindruck gewann, als ob die Leute [illegible] auf dieser Stelle zusammen aufgestellt und dann [illegible] zusammengeschossen worden seien. Die Leute waren alle ohne Waffen, einige [illegible] und [illegible] lagen dabei. Ich hatte [illegible] den Eindruck, als ob die Leute etwa im Kampf überrascht worden wären, denn die Stelle, auf der ihre Leichen gefunden wurden, [illegible] für eine Kampfhandlung [illegible] nicht in Betracht."

[illegible] d. R. Dr. Sch. .. bestätigt:

„Ich bin am 6. Oktober vormittags mit Leutnant D. .. und Leutnant W. .. auf die Sandbank etwa 100 Meter südlich des Stationsgebäudes Riul Vadului gegangen und habe dort die Leichen besichtigt. Es lagen 12 Mann ganz dicht auf einem Haufen, zwei lagen etwas näher der Straße, sodaß ich den Eindruck hatte, als ob sie noch im letzten Augenblick hätten weglaufen wollen. Die Leute waren alle ohne Waffen — einer hatte noch die weiße Binde mit dem roten Kreuz am Arm, war also Sanitätssoldat oder Krankenträger. So wie die Leichen auf der Sandbank lagen, müßten die Leute erst dort aufgestellt oder zusammengetrieben und dann aus geringer Entfernung niedergeknallt worden sein."

Schließlich erklärt der Krankenwärtergefreite B. . . . . unter Eid: „Ich habe die Leichen von der Sandbank ins Stationsgebäude gebracht. Fast alle hatten mehrere Schußverletzungen; bei verschiedenen waren außerdem noch Bajonettstiche an verschiedenen Körperteilen festzustellen. Es fiel mir auf, daß mehrere Leute kleinere Verletzungen hatten, welche verbunden waren und außerdem noch schwerere unverbundene Verletzungen. So wie die Leichen auf der Sandbank lagen, hatte ich den Eindruck, als ob die Leute dort alle auf einem Haufen zusammengeschossen worden seien; nur zwei lagen etwas abseits, einer an der Uferböschung, der andere hart an dem Straßendurchlaß, gerade, wie wenn er da noch rasch hätte Deckung suchen wollen." —

Es bleibt diesen lückenlosen Feststellungen schwerster rumänischer Verbrechen nichts hinzuzufügen.

Der November-Vorstoß am Eingang zum Englischen Kanal.

Von Vizeadmiral z. D. Kirchhoff.

Dem Ende Oktober mit Torpedobooten und Unterseebooten im englischen Kanal und in seinem östlichen Eingang, in der Straße von Dover—Calais so erfolgreich durchgeführten Vorstößen unserer leichten Seestreitkräfte ist bald ein neues ähnliches Vorgehen gefolgt.

Diesmal von unseren flandrischen Stützpunkten aus, wie es der Admiralstabs-Bericht besonders betont, nicht wie vorher, aus der deutschen Bucht der Nordsee heraus.

Dieser Vorstoß ist wieder eine ganz besondere Leistung, denn er hat noch zur Zeit des vollen ersten Mondviertels stattgefunden, und nicht in Nebel oder bei Unwetter; er ist mit leichten Ueberwasserstreitkräften zumeist wohl kleineren Torpedobooten, durchgeführt worden; der Erfolg bestand nicht im Versenken von Dampfern, sondern im Aufbringen solcher, die auf der großen und wichtigen Haupthandelsstraße zwischen der Themse und den holländischen Häfen in Fahrt waren; die englischen Seestreitkräfte zeigten sich erst beim Rückmarsch und wurden wieder vollkommen überrascht; vier auftretende englische Kreuzer haben in einem kurze Zeit erfolglos währenden Beschießen den Unseren keinerlei Beschädigungen zuzufügen vermocht, die vollzählig und unbeschädigt zurückgekehrt sind. Der deutsche Erfolg war also wieder einmal ein lückenloser.

Nun ist der erste Lord der britischen Admiralität, Lord Balfour wieder an der Reihe, mit erdichteten Meldungen von deutschen Verlusten und vom Vertreiben unserer Streitkräfte, die durch den letzten glücklichen Oktober-Vorstoß und die äußerst erfolgreiche Tätigkeit der Unterseeboote stark beeinflußte öffentliche Meinung seiner Landsleute zu beruhigen. Sein letzter Bericht wurde ergänzt (!) durch die Angabe: „Nach den bei der Admiralität eingegangenen Mitteilungen seien zwei deutsche Zerstörer auf Minen in den angelegten Netzen gestoßen, in die Luft geflogen und — folgerartig klingend! — „wahrscheinlich gesunken!" Aber selbst in England glaubt man nicht mehr den Berichten der Admiralität, über deren entstellte Meldungen viele Blätter offen ernste Anklagen erhoben haben. Unsere neueste amtliche Mitteilung macht die vorletzte englische Schlappe noch deutlicher und stellt sie als sehr empfindlich hin.

Es hilft nun einmal nichts; wagemutig und unablässig angriffsweises Vorgehen zeigt nur die deutsche Flotte und zwar mit Glück und Erfolg, wie dies jetzt vielfach von neutraler Seite ohne Rückhalt anerkannt wird.

Will die britische Admiralität solches Vorgehen ihres Hauptgegners verhindern, so muß sie mehr Streitkräfte ansetzen und das bedingt alsdann, daß diese äußerst gefährdet sind. Eine unangenehme Zwickmühle! Aber die Stimmen mehren sich in England, daß man befürchten müsse, Neutrale würden bald nicht mehr an Großbritanniens Beherrschung der Meere zu glauben vermögen, — wenn der Flotte nicht bald etwas besonderes geschähe — worüber sich im Norden Europas schon mehrfach Blätter klar geäußert haben.

Wo man auch hinschaut, überall wirken die Seestreitkräfte dem Gegner Englands mit guten Erfolgen und fast immer ohne eigene Verluste. Um die Küsten Großbritanniens herum, im nördlichen Eismeer, im Mittelmeer, ja jenseits des Atlantischen Ozeans, überall reiht sich ein Erfolg an den anderen.

Diesen kriegerischen Erfolgen im Wirken gegen Schiffahrt und Handel der Gegner, denen sich militärische Erfolge zugesellen, hat sich soeben ein friedlicher an die Seite gestellt, mit dem Eintreffen des Handels-Unterseebootes „Deutschland" in Nordamerika, dessen glückliche Ueberfahrt soeben gemeldet worden ist, was unsere Gegner wiederum arg verstimmen wird.

Nachbestellungen

auf das Riesaer Tageblatt

für Monat November

wolle man sofort beim Postamt, bei allen Zeitungsträgern und in der Geschäftsstelle, Goethestraße 59 (Fernspr. ?) — — bewirken. —

Preis monatlich 7[illegible]